

Härtegrad des Wassers

Wichtig für die Wäsche und für die Umwelt ist der Härtegrad des Wassers. Unter „Härte des Wasser“ versteht man den Gehalt an Calcium- und Magnesiumverbindungen, die im Wasser gelöst sind. Bei einem hohen Anteil spricht man von hartem Wasser, bei niedrigem Anteil ist das Wasser weich. Und das hat Folgen für die bei jedem Waschvorgang benötigte Waschmittelmenge, die auf den Verpackungen der Hersteller, nach Härtebereichen unterteilt, angegeben ist.

Bei weichem Wasser benötigt man weniger, bei hartem mehr Waschmittel.

Die angegebene Maßeinheit der Härte ist Millimol je Liter (mmol/l früher: °dH).

Seit 2007 wird die Härte in folgende drei Bereiche eingeteilt:

Härtebereich weich:

weniger als 1,5 mmol/l (entspricht weniger als 8,4 °dH)

Härtebereich mittel:

1,5 bis 2,5 mmol/l (entspricht 8,4 bis 14 °dH)

Härtebereich hart:

mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 °dH)

Tipps zum Umgang mit der Wasserhärte

- ✓ Beachten Sie bei der Installation von Waschmaschinen und Geschirrspülern die Herstellerangaben zur Härte.
- ✓ Erfragen Sie ggf. die Wasserhärte für Ihr Versorgungsgebiet bei den Stadtwerken Sundern.
- ✓ Beachten Sie weiterhin die Angaben der Hersteller zur Dosierung der Wasch- und Reinigungsmittel.

Wir haben für Sie im Internet auf unserer Homepage in der Rubrik „**Wasser**“ unter dem Punkt „**Wasserqualität**“ die Wasserhärte mit den wichtigsten Trinkwasser-Inhaltsstoffen je Versorgungsgebiet eingestellt und geben an dieser Stelle noch weitere nützliche Informationen rund um das Trinkwasser, dem Lebensmittel Nr.1.

Sonstiges

Gelbe Säcke

Im Januar und Februar 2019 werden über einen Dienstleister der Fa. REMONDIS **26 Säcke** als sogenannte „**Grundversorgung**“ an sämtliche Haushalte im Stadtgebiet von Sundern verteilt.

Statistisch gesehen benötigt eine Person zur fachgerechten Entsorgung ihrer „Leichtverpackungen“ im Durchschnitt etwa 10 Säcke im Jahr.

Sollten in Ihrem Haushalt die 26 Säcke nicht ausreichen, können Sie eine weitere Rolle mit 13 Säcken bei den Stadtwerken, Bereich Kundenservice, erhalten.

Im **Rathaus** sind seit 2018 **keine** Säcke mehr erhältlich!

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Die erste Prüffrist für Grundstücke in Wasserschutzgebieten lief zum **31.12.2015** ab. Betroffen hiervon waren Grundstücke mit häuslichem Schmutzwasser, deren Leitungen **vor dem 01.01.1965**, und Grundstücke mit gewerblichem Schmutzwasser, deren Leitungen **vor dem 01.01.1990** verlegt wurden.

Für alle anderen Grundstücke in Wasserschutzgebieten gilt die Prüffrist bis zum **31.12.2020**.

Eine Übersicht, welche Grundstücke in Wasserschutzgebieten liegen, finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „**Allgemein**“ → „**Dokumente**“ → „**Informationen**“ → „**Liste aller Grundstücke in Wasserschutzgebieten**“.

Rückstausicherung

Durch Rückstau aus dem öffentlichen Kanal, z.B. in Folge von Starkregenereignissen oder Kanalverstopfungen, kann es zu erheblichen Gebäudeschäden kommen. Nach § 13 der Entwässerungssatzung müssen daher Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation geschützt werden. Bitte klären Sie mit Ihrem Installateur, ob eine Rückstausicherung in Ihrem Fall erforderlich ist.

Sie haben Fragen – Wir haben Antworten!

Sie möchten mehr zum Thema Trinkwasserversorgung oder zu den Themen Abwasser- und Abfallentsorgung in Sundern erfahren?

Wir haben im Internet unter **www.sw-sundern.de** Informationen für Sie zusammengestellt.

Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihre Fragen gerne telefonisch oder vor Ort.



Telefon: 02933 / 9706-0
Telefax: 02933 / 9706-27
E-Mail: info@sw-sundern.de
Internet: www.sw-sundern.de

Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bereitschafts- und Entstörungsdienst: 0172 / 259 90 00

Stand: 07.01.2019

Informationen der Stadtwerke Sundern

- Gebühren:

Abwasser
Abfall
Wasser

- Hinweise:

Eigentümerwechsel / Eigentümerumzug
Barkasse
Kontoabbuchungen
Größe der Abfallbehälter
Härtegrad des Wassers
Sonstiges

Januar 2019



Abwassergebühren

Die Abwassergebühren müssen seit dem 01.01.2008 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben werden.

Die Schmutzwassergebühr wird auf Grundlage der bezogenen Trinkwassermenge und somit nach Kubikmetern (m³) berechnet, wohingegen sich die Niederschlagswassergebühr nach „abflusswirksamer Fläche“ (= die Fläche, von der der Niederschlag in den Misch- oder Regenwasserkanal gelangt) und somit in Quadratmetern (m²) ergibt.

Die Abwassergebühren wurden für das Jahr 2019 neu festgesetzt.

Kosten	Abrechnung 2018	Vorauszahlung 2019
Schmutzwasser	3,34 €/m ³	3,25 €/m³
Niederschlagswasser	0,71 €/m ²	0,67 €/m²
Schmutzwasser aus privaten Kleinkläranlagen	2,67 €/m ³	2,24 €/m³

Im Vergleich zu 2018 können für 2019 die Schmutzwassergebühr um 2,7 %, die Niederschlagswassergebühr um 5,6 % und die Schmutzwassergebühr für private Kleinkläranlagen um 16,1 % gesenkt werden, nachdem letztere zur Kostendeckung in 2018 noch fast verdoppelt werden musste.

Achtung: Brauchwasseranlagen

Sofern Regenwasser oder Wasser aus eigenen Gewinnungsanlagen als Brauchwasser z.B. zur Toilettenspülung genutzt werden, sind diese Wassermengen als Schmutzwasser gebührenpflichtig. Die genutzte Menge muss durch geeichte Zähler (sog. „Plus-Nebenzähler“) erfasst und den Stadtwerken unaufgefordert mitgeteilt werden.

Daher sind die Brauchwasseranlagen schriftlich - mit Zählernummer, Zählerstand und Datum - bei den Stadtwerken anzuzeigen.

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie unter der Telefonnummer **02933 / 9706-11**.

Abfallgebühren

Die Gebühren haben sich im Vergleich zu 2018 z.T. deutlich reduziert. Sie betragen -inklusive Sperrmüllabfuhr- jährlich:

Kosten	Abrechnung 2018	Vorauszahlung 2019
120 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	165,00 €	161,00
240 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	230,00 €	222,00
360 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	292,00 €	281,00
120 l-Behälter Bioabfall (2-wöchentlich)	63,00 €	58,00
240 l-Behälter Bioabfall (2-wöchentlich)	91,00 €	84,00

Weitere Behältergebühren können bei den Stadtwerken unter der Telefonnummer **02933 / 9706-35** erfragt werden. Der **Abfuhrkalender für 2019** wurde als Postwurfsendung in der 50. und 51. KW an alle Haushalte verteilt. Dieser steht außerdem auch wieder als Download auf unserer Homepage zur Verfügung.

Wassergebühren

Die Verbrauchsgebühr wurde für das Jahr 2019 neu festgesetzt. Die Grundgebühr bleibt unverändert.

Netto-Kosten	Abrechnung 2018	Vorauszahlung 2019
Verbrauchsgebühr	1,10 €/m ³	1,05 €/m³
Grundgebühr (je Wohneinheit)	8,00 €/Monat	8,00 €/Monat
Als „Wohneinheit“ gelten: - jede Wohnung, die zum selbstständigen Wohnen geeignet ist (darunter fallen auch Einlieger-, Einraum- und Ferienwohnungen) - jedes private Schwimmbad mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit - je vier Einstellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile bei gewerblich genutzten Campingplätzen - für gewerblich, landwirtschaftlich, freiberuflich oder in sonstiger Weise genutzte Gebäudeflächen je angefangene 200 m ² - jeder Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage wie z.B. Weidetränken, Tretbecken, Brunnenanlagen, Grill-, Jagd- und Ferienhütten		

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 7 %.

Im Vergleich zu 2018 konnte die Verbrauchsgebühr um 4,5 % gesenkt werden.

HINWEISE

Eigentümerwechsel / Eigentümerumzug

Informieren Sie bitte in beiden Fällen die Stadtwerke über Ihre neue Anschrift. Bei **Verkauf** des Eigentums (Eigentümerwechsel) lesen Sie bitte zusätzlich den Wasserzählerstand ab und teilen diesen **direkt** den Stadtwerken mit.

Dabei sollte möglichst eine Bestätigung durch den Vor- bzw. Nacheigentümer erfolgen. Die Abfallgefäße melden Sie bitte nur ab und nehmen sie **nicht** mit!

Barkasse

Bareinzahlungen bei den Stadtwerken sind leider nicht möglich. Die **Kontoverbindungen der Stadtwerke Sundern** lauten:

Sparkasse Arnsberg-Sundern
 IBAN: DE79 4665 0005 0003 0392 60

Volksbank Sauerland eG
 IBAN: DE66 4666 0022 0010 2007 00

Kontoabbuchungen

Die meisten Abgabepflichtigen lassen die ausgewiesenen Quartalsbeträge von ihrem Konto abbuchen.

Der Einzug der Forderungen erfolgt zu den im jeweiligen Bescheid festgesetzten Fälligkeiten bzw. den darauffolgenden Banktagen in Verbindung mit der Mandatsreferenz und der **Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE85 STW0 0000 1122 20 (Stadt Sundern)**.

Möchten auch Sie in Zukunft Ihre Gebühren abbuchen lassen, so finden Sie einen Vordruck zur Erteilung eines „SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen“ auf unserer Homepage unter der Rubrik **„Allgemein“ → „Formulare“ → „Einzugsermächtigung für die Stadtwerke Sundern“**.

Größe der Abfallbehälter

Das Abfallgesetz NRW schreibt eine ausreichende Mindestgröße der Abfallbehälter vor (u.a. aus „Seuchen- und Hygieneschutzgründen“). Darin enthalten sein muss auch ein Reservevolumen für zusätzlich anfallende Abfallmengen nach besonderen Ereignissen (z.B. Aufräumaktionen, Familienfeiern).

Änderungen der auf einem Grundstück lebenden Personenanzahl teilen Sie bitte den Stadtwerken zeitnah mit („Mitwirkungspflicht der Eigentümer“). Nur so kann die Größe der Abfallbehälter neu ermittelt und ggf. angepasst werden.

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie unter der Telefonnummer **02933 / 9706-35 oder -17**.